



**Johannes
Schwartz**

**»Weibliche
Angelegen-
heiten«**

Leseprobe

**Handlungsräume von
KZ-Aufseherinnen
in Ravensbrück und
Neubrandenburg**

Hamburger Edition

Johannes Schwartz

»Weibliche Angelegenheiten«

Handlungsräume von KZ-Aufseherinnen in
Ravensbrück und Neubrandenburg

[Leseprobe](#)

Hamburger Edition

Einführung

Im Zentrum der vorliegenden Studie steht die Frage, wie sich erklären oder verstehen lässt, dass sich so viele Menschen in der NS-Zeit in Europa an Disziplinierungs- und Unterdrückungspraktiken sowie an Verletzungs- und Tötungsgewalt beteiligten. Diese Thematik wird nicht abstrakt, sondern konkret am Beispiel der deutschen Aufseherinnen im »weiblichen Gefolge der Waffen-SS« im zentralen Frauen-KZ Ravensbrück und dessen größtem Außenlager in Neubrandenburg behandelt. Mit dem Akzent auf Akteurinnen richtet sich die Arbeit gegen die Tendenz in der KZ-Forschung, das Männerspezifische der Männer-KZ-Lager nicht als solches zu markieren, sondern zum Allgemeingültigen zu erklären und die Geschlechterdifferenz zu ignorieren.¹ Darüber hinaus nimmt sie die Anregung der Alltagsgeschichte auf, die »angeblich Namenlosen«² in der Geschichte, und zwar in diesem Fall die oft als homogene Einheiten dargestellten SS-Aufseherinnen und weiblichen KZ-Gefangenen in ihren unterschiedlichen sozialen Positionen, Erfahrungen, Wahrnehmungsperspektiven, Vorstellungswelten und Handlungspraktiken sichtbar zu machen. Aus der interdisziplinären Gewaltforschung werden schließlich Forschungsdiskussionen aufgenommen, die die Mehrschichtigkeit und Wechselwirkungen verschiedener Gewaltformen in den Blick nehmen.

Damit stehen folgende Fragen im Vordergrund: Welche Handlungsräume hatten SS-Aufseherinnen im Ravensbrücker Frauen-KZ? In welchen sozialen Räumen bewegten sie sich? Welche individuellen Handlungsformen waren ihnen in diesen Räumen möglich? Welche Karrieren konnten sie im KZ machen? Welche Rolle spielte Gewalt bei der Bewachung der Zwangsarbeit der weiblichen KZ-Gefangenen und für die Herstellung von Herrschaftsverhältnissen? Welche Vorstellungen von Geschlecht lassen sich in den Handlungspraktiken der SS-Aufseherinnen erkennen? Schließlich ist zu fragen, auf welcher Textgrundlage sich

1 Caplan, Gender, S. 85.

2 Lüdtke, Einleitung, Eigen-Sinn, S. 14.

all diese Fragen beantworten lassen. Welche Narrative strukturierten diese Texte? Diese Fragen lassen sich in fünf Theoriediskussionen einordnen: Handlungsräume, Gewalt, Arbeit, Geschlecht und Narrativität.

Theorieperspektiven und Fragestellungen

Handlungsräume

Das Thema Handlungsräume von KZ-Aufseherinnen ordnet sich in alltags- und mikrogeschichtliche Perspektiven der Forschung zum NS-Terror ein. Im Zentrum stehen dabei individuelle und kollektive Handlungspraktiken wie Eigenaktivität, Eigensinn, Gruppenkohäsion, Kameradschaft oder Kameraderie auf den unteren Hierarchieebenen von Staat und Gesellschaft im Nationalsozialismus.

Der amerikanische Historiker Robert Gellately erklärte das Wirksamwerden von Terror im nationalsozialistischen Deutschland bereits Anfang der 1990er Jahre mit einem gewissen »Maß an Eigenaktivität«³ ganz normaler Bürger. Diese hätten z. B. bei der Gestapo mit falschen oder fragwürdigen Angaben Menschen denunziert, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen.⁴ »Eigenaktivität« versteht er demnach als eine Handlungsweise, die von staatlichen Stellen weder befohlen noch angefordert, wohl aber toleriert oder begrüßt wurde. Dieser Begriff wird auf die SS-Aufseherinnen übertragen und mit der Frage verknüpft, welche Gewaltpraktiken oder Handlungsweisen sie im Frauen-KZ eigenaktiv, ohne Befehl ihrer übergeordneten, meist männlichen SS-Vorgesetzten durchführten, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen worden zu sein.

Das Wechselverhältnis zwischen individuellen Handlungsmöglichkeiten und Gruppenkohäsionsprozessen untersuchte der amerikanische Historiker Christopher R. Browning.⁵ Am Beispiel eines Reserve-Polizeibataillons zeigte er die individuellen »Wahlmöglichkeiten« bei Mordaufträgen und »die Verantwortung für das eigene Tun [...] bei jedem einzelnen« auf.⁶ Dabei stellte er fest, wie wirkmächtig »kameradschaftliche

3 Gellately, Gestapo und Terror, S. 388.

4 Vgl. Gellately, *The Gestapo*, S. 129–158.

5 Browning, *Ganz normale Männer*, S. 16.

6 Ebd., S. 246.

Bindungen« beim Ausführen der Mordaufträge waren, die selbst bei jenen wirkten, die sie verweigerten. Wenn diese z. B. vortrugen, zu »schwach« für die Tötungsaktionen zu sein, hätten sie damit die »Männlichkeitswerte« der Mehrheit nur noch bekräftigt.

Wolfgang Sofsky zeigte in seiner KZ-Studie, dass die Wachposten nicht überall kontrolliert werden konnten und deshalb vor Ort einen sehr großen Handlungsraum hatten,⁷ bestätigte aber in Anlehnung an Hans Buchheim⁸ die Wirkungsmächtigkeit einer negativ verstandenen »Kameraderie«.⁹ Der Historiker Thomas Kühne warnte jedoch in diesem Zusammenhang davor, »Kameradschaft« zu romantisieren oder zu dämonisieren.¹⁰ Vielmehr müsse »Kameradschaft« als erfahrungsnaher Begriff auf drei Zeitebenen untersucht werden: als Vorkriegserfahrung, als Erfahrungsprozess im Krieg und als Kriegserinnerung.¹¹ Bezogen auf die SS-Aufseherinnen kann somit gefragt werden: Welche Wahlmöglichkeiten ließen ihnen die Anweisungen »von oben«? An welchen Orten waren sie außerhalb der Kontrolle ihrer männlichen SS-Vorgesetzten? Wie deuteten und erlebten sie Kameradschaft in der NS-Zeit? Und welche Formen von Kameradschaft und Kameraderie schrieben ihnen die KZ-Überlebenden nach dem Krieg zu?

Angeregt durch die Diskussion über die Ausstellung »Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1945«¹² wird der von Sofsky verwendete Begriff »Handlungsräume« auf der Grundlage der Konzeption des sozialen Raums von Pierre Bourdieu¹³ sowie alltagsgeschichtlicher, praxeologischer, historisch-anthropologischer und geschlechtergeschichtlicher Theorieansätze weiterentwickelt.¹⁴ Das Individuum wird in diesen Theorieperspektiven nicht als autonomes

7 Sofsky, *Die Ordnung*, S. 132. Das Folgende ebd.

8 Buchheim, *Befehl*, S. 258.

9 Sofsky, *Die Ordnung*, S. 132.

10 Kühne, *Kameradschaft: die Soldaten*, S. 13.

11 Vgl. ebd., S. 14–16.

12 Vgl. HIS (Hg.), *Verbrechen der Wehrmacht*, S. 579; Reemtsma, *Über den Begriff; Jureit, Motive; Lüdtke, Fehlgreifen*.

13 Bourdieu, *Sozialer Raum*.

14 Vgl. Lüdtke, *Herrschaft; Heinsohn/Vogel/Weckel, Einleitung; Kundrus, Handlungsräume; Lanwerd/Stoehr, Frauen- und Geschlechterforschung*, S. 23–38; Salder, *Innovative Trends*, S. 84f.

Subjekt verstanden,¹⁵ sondern es wird gefragt, wie es sein soziales Umfeld wahrnimmt und deutet und wie ökonomische, soziale und andere Bedingungen seine Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten strukturieren, ohne das Individuum als »Produkt« dieser Bedingungen zu begreifen.¹⁶ Dabei wird auf die Rahmentheorie Erving Goffmans in Anlehnung an Christian Gudehus Bezug genommen, der den inneren Rahmen einer konkreten Handlungssituation (anwesende Akteure, räumliche Situation) vom sozialen Rahmen (Befehlsstrukturen sowie die im selben Raum agierenden Akteure) und von historisch-gesellschaftlichen bzw. institutionellen Rahmungen (Planungen auf der Führungsebene von Staat, Partei und Wirtschaft in der NS-Zeit, staatlicher Rassismus und Antisemitismus, Kriegsentwicklung usw.) unterscheidet.¹⁷ Insofern wird ein Ansatz verfolgt, der von sozialen Rahmungen individuellen Handelns ausgeht. In Bezug auf die SS-Aufseherinnen ist also stets zu fragen, welche sozialen Einflüsse von außen auf ihr individuelles Handeln wirkten und dieses zugleich auch möglich machten.

Dabei geht es auch darum, Individuen »in ihrer jeweiligen Besonderheit eine Transparenz und Lebendigkeit« zu verleihen, die in strukturalistischen Analysen oft verloren geht.¹⁸ So kritisiert der Historiker Gerhard Paul, dass in den strukturgeschichtlichen Ansätzen zur NS-Diktatur die Täter der Schoah nicht vorkommen oder »allenfalls als willen- und motivlose Verkörperungen von Strukturen« erschienen.¹⁹ Kulturwissenschaftliche Praxistheorien stellen hingegen die Frage, »wie die Handelnden praktische Handlungsmuster und -stränge immer wieder neu im Alltag in Gang setzen«.²⁰ Deshalb wird gefragt, wie die SS-Aufseherinnen z. B. in Lagerordnungen oder Dienstabweisungen vorgegebene Handlungsmuster in eine alltägliche Handlungspraxis transformierten und gegebenenfalls modifizierten.

Die Machtverhältnisse, in denen sich die Aufseherinnen gegenüber den ihnen vorgesetzten SS-Männern und den ihnen unterstellten weiblichen Gefangenen bewegten, werden nach dem Konzept »Herrschaft als

15 Muhlack, Individualität, S. 179.

16 Dressel, Historische Anthropologie, S. 177.

17 Vgl. Gudehus, Rahmungen, S. 31.

18 Jäger, Subjekt, S. 275.

19 Paul, Von Psychopathen, S. 29. Ähnlich: Berg, Der Holocaust, S. 512.

20 Hörning, Kultur, S. 34.

soziale Praxis« als bewegliche Kräftefelder verstanden, die ihre Konturen durch die Aktivität der im sozialen Raum agierenden Akteurinnen und Akteure immer wieder verändern.²¹ Dabei wird an den Machtbegriff Michel Foucaults angeknüpft, der Macht nicht als Institution oder Struktur, sondern als etwas definiert, das sich »von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht.«²² Macht ist insofern eine stetige Bewegung und eine »komplexe Wechselbeziehung«²³.

In diesem Sinne geht es darum, wie die politisch Herrschenden ihre Ziele durchsetzen und bei den Untergebenen die Bereitschaft erzeugen konnten, vorausseilend oder auf Anweisung mutmaßliche und tatsächliche Erwartungen in Handlungspraktiken umzusetzen. Bezogen auf das Thema dieser Arbeit heißt das: Wie »arbeiteten« die Aufseherinnen Himmler und den KZ-Kommandanten »entgegen«?²⁴ Und welche Formen von Eigenaktivität oder Eigensinn zeigten sie dabei?

Der Begriff »Eigensinn« entstand im 18. Jahrhundert als Bezeichnung für unterschiedliche Formen von Widerborstigkeit, Verstocktheit und Sturheit in Verhalten, Körperhaltung und Körpersprache.²⁵ Mitte der 1980er Jahre wurde der Begriff in die alltagsgeschichtliche Theoriedebatte eingeführt.²⁶ Kritisiert wurde damit das bipolare Konzept von Herrschaft und Widerstand als Grundmatrix von Geschichte und Gesellschaft.²⁷ Die »relative Stabilität und Dauerhaftigkeit gerade diktatorischer Herrschaft« wurde mit der Gleichzeitigkeit von »herrschaftskonforme[n] Handlungsweisen« und punktuellen Formen des Distanznehmens und Ausweichens gegenüber herrschaftlichen Lenkungsversuchen erklärt.²⁸ Zuletzt hat Elissa Mailänder Koslov am Beispiel der KZ-Aufseherinnen in Ravensbrück und Majdanek solche Formen punktuellen Sich-Entziehens in deren Freizeitverhalten unter-

21 Vgl. Lüdtkke, Herrschaft, S. 13.

22 Foucault, Der Wille, S. 115.

23 Saldern, Innovative Trends, S. 85.

24 Kershaw, Hitler, S. 633–745.

25 Vgl. Lüdtkke, Eigen-Sinn, S. 9–11 und 139–141; ders., Eigensinn, S. 64 f.

26 Vgl. Lindenberger, Eigen-Sinn.

27 Vgl. Lüdtkke, Eigensinn, S. 65; Davis/Lindenberger/Wildt, Einleitung, S. 18.

28 Vgl. Lindenberger, Die Grenzen, S. 24; Lüdtkke, Eigensinn, S. 66; Davis/Lindenberger/Wildt, Einleitung, S. 18.

sucht.²⁹ Der amerikanische Historiker Andrew Stuart Bergerson hat die These vertreten, dass »der Nazi-Eigensinn« die »Nazi-Revolution herausgefordert«, aber zugleich auch vorangetrieben habe.³⁰

In diesem Sinne wird in der Arbeit der Frage nachgegangen, in welchen Feldern die Aufseherinnen »Eigensinn« entwickelten. Dabei ist konzeptionell zwischen Eigensinn und Eigenaktivität zu unterscheiden: Während Eigenaktivität von SS-Aufseherinnen Handlungsweisen meint, die von männlichen SS-Vorgesetzten weder befohlen noch verlangt, wohl aber zustimmend hingenommen wurden, meint Eigensinn Praktiken, die mit Widerborstigkeit und Sturheit Erwartungshaltungen von Vorgesetzten durchkreuzten, aber nicht unbedingt die grundsätzlichen Ziele der Verfolgung, Internierung und Ermordung von KZ-Häftlingen anfochten.

In der alltagsgeschichtlichen Theorie wird »Eigensinn« außerdem von »Interesse« konzeptionell unterschieden: Wenn ein Individuum Interesse an bestimmten Objekten (z. B. materiellen Gütern, Lohnerhöhungen, Statuspositionen) hat, agiert es intentional und zweckrational: Es kalkuliert Risiken, handelt strategisch und effizient.³¹ Eigensinn hingegen zeigt »diffuse Konturen«, missachtet »jegliche Risikokalkulationen« und bezieht Bedürfnisse, Sehnsüchte, Emotionen, Identitäten und Ängste ein.³² Eigensinn erfasst somit auch temporäres, flüchtiges, fragiles, uneindeutiges Verhalten mit keineswegs konsistenten, »mitunter widersprüchlichen Motiven und Folgen«.³³ Auch diese begriffliche Unterscheidung wird in den Analysen berücksichtigt.

Formen der Gewalt

Seit den 1990er Jahren gibt es eine intensiv geführte interdisziplinäre Theoriedebatte zu Gewalt, die bisher jedoch nur begrenzt in die KZ-For-

29 Mailänder Koslov, *Gewalt*, S. 189–194.

30 Bergerson, *Ordinary Germans*, S. 266, aus dem Englischen: JS.

31 Vgl. Lütke, *Lohn*, S. 142; Lindenberger, *Die Grenzen*, S. 25; Bergerson, *Ordinary Germans*, S. 266.

32 Vgl. Lütke, *Lohn*, S. 142; Lindenberger, *Die Grenzen*, S. 25; Lütke, *Eigensinn*, S. 66.

33 Lütke, *Eigensinn*, S. 66; Davis/Lindenberger/Wildt, *Einleitung*, S. 18; Bergerson, *Ordinary Germans*, S. 265.

schung eingeflossen ist.³⁴ Die theoretischen Konzepte und Begriffe der Gewaltforschung sollen für diese Arbeit fruchtbar gemacht werden.

Obwohl der Begriff der strukturellen Gewalt des norwegischen Politologen Johann Galtung zunehmend in Kritik geraten ist, ist er bis heute aus der theorieorientierten Gewaltdiskussion nicht wegzudenken.³⁵ Galtung verstand unter »struktureller Gewalt« jede Einschränkung menschlicher Bedürfnisse und Rechte, vom Recht auf Arbeit bis zum »Bedürfnis nach Wohlbefinden«.³⁶ Diese Dehnung und Zerrung des Gewaltbegriffs kritisierte vor allem Heinrich Popitz: Gewalt sei eine »Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt«.³⁷

Diese Definition griff die »neuere Gewaltforschung« Anfang der 1990er Jahre auf: Sie betonte die Leibhaftigkeit des Gewaltzufügens und Gewalterleidens.³⁸ So kritisierte Birgitta Nedelmann die sogenannte Mainstreamforschung, weil sie »ihr analytisches Interesse von der Gewalttat selbst auf die ihr vorgelagerten Ursachen« verlagere.³⁹ Trutz von Trotha warf der »Ursachen- und Faktoren-Soziologie« vor, dass sie soziale Probleme für den Ausbruch von Gewalt verantwortlich mache und damit die mögliche »Anlaßlosigkeit«, »Situationsoffenheit und Prozeßhaftigkeit der Gewalt« außer Acht lasse.⁴⁰ Eine »genuine Soziologie der Gewalt« müsse aber bei der Gewalt selbst ansetzen und sie als eine Form der sozialen Ordnung begreifen. In diesem Sinne hat Wolfgang Sofsky ausgeführt, dass Gewalt im KZ habitualisiert worden sei und schließlich »fast alle sozialen Situationen dominiert habe«.⁴¹

Das ausschließlich auf körperliche Gewalt fokussierte Konzept wird jedoch zunehmend kritisiert,⁴² so auch in der KZ-Forschung. So bemängelt Marc Buggeln die »Reduktion des Gewalt-Begriffs auf körperliche Gewalt«, weil sie »die strukturell angelegte Unterversorgung der Häft-

34 So auch die Kritik an der KZ-Forschung von: Mailänder Koslov, *Gewalt*, S. 10.

35 Vgl. Schroer, *Gewalt*; Farmer, *An Anthropology*; Christ, *Soziologie*, S. 377.

36 Galtung, *Der besondere Beitrag*, S. 17–19.

37 Popitz, *Phänomene*, S. 69 und 73.

38 Lindenberger/Lüdtke, *Einleitung*; Trotha, *Zur Soziologie*, S. 16–20; Nedelmann, *Gewaltsoziologie*; Reemtsma, *Vertrauen*, S. 104f.

39 Nedelmann, *Gewaltsoziologie*, S. 62.

40 Trotha, *Zur Soziologie der Gewalt*, S. 16–20. Das Folgende ebd.

41 Sofsky, *Die Ordnung*, S. 257f.

42 Vgl. Schroer, *Gewalt*; Hüttermann, *Dichte Beschreibung*.

linge« nicht in den Blick nehme.⁴³ Zwar hält er Galtungs Gewaltdefinition ebenfalls für »zu offen«, sieht aber keinen Sinn darin, »den Gewaltbegriff im Popitzschen Sinne zu verengen«. Vielmehr müssten »die Verbindungslinien zwischen direkter physischer Gewalt und struktureller Gewalt genauer« untersucht werden.

In ähnlicher Weise schlägt auch Elissa Mailänder Koslov vor, Gewalt als »ein breites Spektrum von Handlungen und Erfahrungen« zu untersuchen, das »von der Gewaltandrohung durch einen Blick, eine Geste oder ein Wort bis zu körperlicher Verletzung und Tötung« reiche.⁴⁴ Sofskys Konzept der Habitualisierung der Gewalt verdecke genau diese »Mikrodynamik der Gewalt«.⁴⁵ Diese entstehe vielmehr »in einem komplizierten Wechselspiel verschiedenster Akteurinnen und Akteure, die auf unterschiedlichen Ebenen agieren und jeweils unterschiedlichsten Impulsen, Anreizen, Bedürfnissen und Zielen folgen«.⁴⁶

Dieser Ansatz lässt sich durch eine soziologische Studie Maja Suderlands erweitern, die Pierre Bourdieus Begriff der »symbolischen Gewalt« in die KZ-Forschung eingeführt hat.⁴⁷ Überzeugend weist sie nach, dass der »symbolischen Gewalt« in den »hermetisch abgeschlossenen Sozialräumen« des KZ eine »ganz besondere Bedeutung« zukomme.⁴⁸ Als Symbole dieser Gewalt begreift sie Worte, Gesten und Gegenstände, »die an Stelle von etwas anderem stehen, das nicht explizit gemacht werden muss«, und die trotzdem genauso wirkungsmächtig eine Machtasymmetrie herstellen.

Im Werk Pierre Bourdieus gibt es noch einen weiteren zentralen Begriff, der von der KZ-Forschung produktiv aufgenommen werden könnte: die »sanfte Gewalt«. Bourdieu versteht darunter den Einsatz einer »unsichtbaren, verkannten und gleichermaßen freiwilligen wie aufgezwungenen Gewalt«.⁴⁹ Mit diesem Ansatz kann man z. B. Essensgeschenke, Großzügigkeiten, Vertrauensbeweise und Sondergenehmigungen von SS-Aufseherinnen an einzelne weibliche Funktionshäftlinge

43 Buggeln, Arbeit & Gewalt, S. 22. Das Folgende ebd., S. 22f.

44 Mailänder Koslov, Gewalt, S. 29.

45 Ebd., S. 11.

46 Ebd., S. 12.

47 Vgl. Suderland, Die schlafende Kraft.

48 Ebd., S. 245. Vgl. das Folgende: ebd., S. 247.

49 Bourdieu, Entwurf, S. 370.

als Ausdruck einer interessengeleiteten Herrschaftsbeziehung und eines ungleichen Machtverhältnisses begreifen, mit denen die weiblichen Gefangenen in ein Abhängigkeitsverhältnis gedrängt und somit gesteuert und gelenkt werden konnten.

Zudem kann die KZ-Forschung durch den Begriff der »infinitesimalen Gewalt« Michel Foucaults bereichert werden. Foucault versteht darunter »einen fein abgestimmten Zwang« auf die Mechanik des Körpers, die bis ins Kleinste gehe: »Bewegungen, Gestik, Haltungen, Schnelligkeit«. ⁵⁰ Einen solchen Zwang übten die SS-Aufseherinnen z. B. bei der Durchführung des Appells aus: Die Gefangenen mussten in geordneten Fünferreihen zügig zum Appellplatz marschieren, anschließend stundenlang strammstehen und durften ihren Körper in keiner Weise bewegen. Diese Gewalt ist nicht durch einen momentanen körperlichen Übergriff gekennzeichnet, sondern durch einen länger andauernden Drill des Körpers.

Auch die körperliche Verletzungsgewalt kann ausdifferenziert werden. In der Gewalttheorie wird idealtypisch »kleine Gewalt«, die Menschen mit ihren bloßen Körperteilen (Hand, Fuß oder Faust) ausüben, von Verletzungsgewalt mit Schlaginstrumenten unterschieden, bei der Täter oder die Täterin das Opfer härter schlagen kann und es nicht direkt berühren muss. ⁵¹ Abgesehen von dieser Unterscheidung ist aber für die KZ-Forschung vor allem der auf Jan Philipp Reemtsma zurückgehende Begriff der »autotelischen Gewalt« von Bedeutung. Er bezeichnet eine Gewalt, die keinem instrumentellen Zweck dient, »die nicht mehr bloß abschreckt«, sondern nur »auf die Zerstörung der Integrität eines Körpers« zielt und der Ratio nicht zugänglich ist. ⁵² Buggeln hat diesen Begriff als Erster in der KZ-Forschung angewandt, gibt jedoch zu bedenken, dass sich autotelische und instrumentelle Gewalt im KZ oft miteinander verbinden. ⁵³

Intensiv diskutiert wird in der Gewaltforschung überdies der Begriff »Folter«. In der Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen von

50 Foucault, Überwachen und Strafen, S. 175. Das Folgende ebd.

51 Vgl. Lindenberger/Lüdtke, Physische Gewalt, S. 22–27; Lüdtke, Gewalt, S. 43; Mailänder Koslov, Gewalt, S. 413–419; Buggeln, Arbeit & Gewalt, S. 344–355; Lüdtke, Akteure, S. 183.

52 Reemtsma, Vertrauen, S. 116–119.

53 Buggeln, Arbeit & Gewalt, S. 335, Anm. 5.

1984 wird Folter als Handlung definiert, bei der »vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden«, und zwar aus vier Gründen: 1) um eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, 2) um eine begangene Tat zu bestrafen, 3) um einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen und 4) um jemanden zu diskriminieren.⁵⁴ Wolfgang Sofsky hat jedoch die These vertreten, dass »die moderne Folter« sich »von solchen Bindungen weitgehend frei« mache, »obwohl die alten Vorstellungen immer mitschwingen«.⁵⁵ Das Besondere der Folter sei, dass sie das Sterben in eine »andauernde Pein« verwandle. In der vorliegenden Studie werden die UN-Anti-Folter-Konvention, Sofskys Thesen und die darauf aufbauende »historische Anthropologie der Folter«⁵⁶ zur Analyse einzelner Folterpraktiken herangezogen. Es ist jedoch Buggeln zuzustimmen, dass »Folter« im KZ »ein häufiges und in vielen Lagern ein tägliches Phänomen« war und dass dort eigentlich fast alle Gewalttaten »auch als Folter bezeichnet werden« könnten.⁵⁷ Insofern lassen sich Folterpraktiken schwer von anderen Gewalttaten im KZ abgrenzen. Das gilt z. B. auch für den Begriff »Exzess«, der ebenfalls zunehmend kontrovers diskutiert wird. Darunter wurden zunächst »Verbrechen [...] ohne jeden Befehl«⁵⁸, »ohne jeden Anlaß, ohne [...] Ziel«⁵⁹ verstanden. Mailänder Koslov hat jedoch die Frage gestellt, ob man »in der Praxis« zielgerichtete und ziellose Gewalt überhaupt voneinander unterscheiden kann.⁶⁰ So betonen auch Susanne Krasmann und Jürgen Martschukat, dass man untersuchen müsse, »wie exzessive Gewalt sich in eine spezifische Rationalität der Machtausübung einfügt«.⁶¹ Einen ähnlichen Rationalitätsbegriff bringt Stefan Hördler in die Diskussion der KZ-Forschung ein: Es müsse darum gehen, »den Maßnahmenkatalog zur Steuerung und zur Erhaltung der Kontrolle über die Lager« aufzudecken.⁶²

54 Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984, in: BGBl (Bundesgesetzblatt), 1990, Bd. II, S. 246.

55 Sofsky, Traktat, S. 88. Das Folgende ebd., S. 89.

56 Burschel/Distelrath/Lembke, Eine historische Anthropologie.

57 Buggeln, Arbeit & Gewalt, S. 343.

58 Jäger, Verbrechen, S. 22.

59 Sofsky, Die Ordnung, S. 257.

60 Mailänder Koslov, Gewalt, S. 453.

61 Krasmann/Martschukat, Rationalitäten der Gewalt, S. 10f.

62 Hördler, Ordnung, S. 13.

Jacques Sémelin wiederum hat die Gewaltforschung durch den Begriff »extreme Gewalt« bereichert, die sich von anderen Gewaltformen dadurch unterscheidet, dass sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht »bis zum Äußersten« tendiert.⁶³ Unter der quantitativen Dimension versteht er eine Gewalt, die zu einer hohen Todesopferzahl führt.⁶⁴ Das qualitative Moment sieht er vor allem »in unfassbaren Grausamkeiten und Gräueltaten am menschlichen Körper [...] sogar noch nach dem Tod«. In Ravensbrück und Neubrandenburg führte die Gewalt vor allem in den letzten fünf Monaten der Existenz der Lager oft zum Tod der Gefangenen. Extreme Gewalt, die sich durch eine »unfassbare Grausamkeit« auszeichnete, war jedoch während der gesamten Lagergeschichte immer wieder zu beobachten.

Sémelin betont selbst, dass das, was er als »extreme Gewalt« bezeichnet, von anderen Autoren als »Grausamkeit« kategorisiert werde. Diese Autoren unterscheiden »Grausamkeit« konzeptionell von »Gewalt«: Während »Gewalt« Schmerz erzeuge, verfolge »Grausamkeit« explizit das Ziel, dem Opfer Schmerz zuzufügen.⁶⁵ Dabei gehe es nicht darum, so Elissa Mailänder Koslov, »Grausamkeit zu psychologisieren oder sie in sexuell-sadistischen Erklärungsmustern zu begreifen«, sondern »den mikrosozialen Kontext sowie die semantischen Be-Deutungen von Grausamkeit« zu erkunden.⁶⁶ Grausamkeit könne auch ganz ohne körperliche Gewalt auskommen, so Trutz von Trotha, und sich auf die Psyche des Opfers konzentrieren, z. B. durch die völlige Isolation der Opfer.⁶⁷

In der vorliegenden Studie wird untersucht, welche Formen der Gewalt in Ravensbrück und Neubrandenburg angewandt wurden, wie sie von den Überlebenden gedeutet und von den Aufseherinnen gerechtfertigt wurden. Darüber hinaus geht es darum, die soziale Bedeutung, Rationalität, Irrationalität und die Wechselwirkungen in der Praxis dieser Gewaltformen zu erkunden.

[...]

63 Sémelin, Säubern, S. 248. Ähnlich: Ders., *Violences extrêmes*, S. 479.

64 Ders., Säubern, S. 248. Das Folgende ebd.

65 Nahoum-Grappe, *L'usage*, S. 294; Mailänder Koslov, *Gewalt*, S. 30; Trotha, *Grausamkeit*, S. 221.

66 Mailänder Koslov, *Gewalt*, S. 30.

67 Trotha, *Grausamkeit*, S. 221f.

Inhalt

Einführung	9
Theorieperspektiven und Fragestellungen	10
Materialgrundlage: Entstehungskontexte, Aufschreibepraktiken und Narrative	32
Abriss der Lagergeschichte: Ravensbrück und Neubrandenburg	55
I Rekrutierung und Ausbildung	66
Statistiken zur Herkunft und Rekrutierung	66
Freiwillige Bewerbungen	73
Werbetouren in Kriegsbetrieben	82
Die »Dienstverpflichtung«: Eine Zwangsmaßnahme des Arbeitsamtes?	85
Ausbildung zur Gewalt?	92
II Karrierewege	97
Aufstiegsmöglichkeiten	98
NSDAP-Mitgliedschaft als Karrierevoraussetzung?	103
Erster Karriereweg: Von der Zellenbau-Leiterin zur Oberaufseherin	105
Zweiter Karriereweg: Von der Arbeitsdienstführerin zur Oberaufseherin	110
Dritter Karriereweg: Von der Abteilungsleiterin zur Oberaufseherin	112
Versetzungen von Oberaufseherinnen	115
Karriereende: Entlassungen von Oberaufseherinnen	123
Die Verweigerung eines Karriereangebots: Das Beispiel Irmgard S.	129
III Führungs- und Durchsetzungspraktiken	134
»Erfahrung in fraulichen Belangen«: Die Oberaufseherin Johanna Langefeld	135
Eigensinn und Kameraderie: Machtkämpfe in Auschwitz und Ravensbrück	140
»Streng und unnachsichtig«: Herrschaftspraktiken Elsa Ehrichs in Majdanek	147
Der Pragmatismus und die soziale Vernetzung Maria Mandls	151
Die Bemühungen von Irmgard S. um Entlassung	160

IV Strafen und Gewalt im Lageralltag	164
Die Strafordnung und die Strafpraxis	165
Strafpraktiken der Oberaufseherinnen	168
Der provisorische Holz-Zellenbau	188
Der Strafblock	197
Der Stein-Zellenbau	215
Appelle	225
Der Häftlingsblock	240
V Herrschaft und Gewalt in der Textil- und Kriegsindustrie	245
Erwartete und reale Arbeitsproduktivität	246
Gewalt zur Steigerung der Arbeitsproduktivität	256
»Sanfte Gewalt« als Herrschaftspraxis	278
Verfolgung von Eigeninteressen innerhalb der SS-Hierarchie	288
Geschlechterpraktiken	295
Autotelische Gewalt	301
VI Selektion und Vernichtung	311
Die Mordaktion »14f13«	312
Selektionen im Krankenrevier Neubrandenburgs	328
Selektionen im Ravensbrücker Hauptlager ab Januar 1945	332
Ein Import aus Auschwitz? Vernichtungsdimensionen im Uckermark-Lager	336
Resümee	348
Handlungsräume und ihre Grenzen	349
Spektren der Gewalt	353
Zwangsarbeit im Frauen-KZ	357
Geschlecht als Vorstellung und Praxis	361
NS-Diskurse und Nachkriegsnarrative	366
Gesamtfazit	369
Anhang	371
Kurzbiografien von KZ-Aufseherinnen	371
Verzeichnis der Tabellen	398
Abkürzungsverzeichnis	398
Verzeichnis der Archivalien, Archivbestände und der Literatur	400
Dank	437

Zum Autor

Johannes Schwartz, Dr. phil., Historiker, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter für Provenienzforschung zu Verdachtsfällen möglicherweise NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter in den Museen für Kulturgeschichte und im Stadtarchiv der Landeshauptstadt Hannover. Von 2000 bis 2014 führte er Forschungs- und Ausstellungsprojekte an verschiedenen NS-Gedenkstätten durch, vor allem an der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück. Er forschte außerdem für NS-Dokumentarfilmprojekte und war wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma sowie Leiter der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin.

**Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts
Ausgewählt von Jörg Baberowski,
Stefanie Schüler-Springorum und Michael Wildt**

Das 20. Jahrhundert gilt als das Jahrhundert des Genozids, der Lager, des totalen Krieges, des Totalitarismus und Terrorismus, von Flucht, Vertreibung, Zwangsmigration – gerade weil sie im Einzelnen allesamt zutreffen, hinterlassen diese Charakterisierungen in ihrer Summe eine eigenartige Ratlosigkeit. Die Vorstellung, Gewalt einhegen, begrenzen und letztlich überwinden zu können, ist der Einsicht gewichen, dass alles möglich ist, jederzeit und an jedem Ort der Welt. Selbst Demokratien, die Erben der Aufklärung, sind vor entgrenzter Gewalt nicht gefeit.

Darum sind sorgfältige Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts nötig, die Formen, Akteure, Situationen, Rechtfertigungen und Repräsentationen der Gewalt untersuchen. Der Blick darf dabei nicht auf Europa beschränkt bleiben, sondern muss globalgeschichtlich auch jene Räume der Welt einbeziehen, die eng verflochten mit der von Europa ausgeübten Gewalt sind.

Ausgewählt von Jörg Baberowski, Stefanie Schüler-Springorum und Michael Wildt, präsentieren die »Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts« die Forschungsergebnisse junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Monografien analysieren unterschiedliche Felder des Gewaltgeschehens, sie beschreiben aber auch das Erbe der Gewalt und skizzieren mögliche Wege aus der Gewalt.

Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Mittelweg 36,
20148 Hamburg

© 2018 by Hamburger Edition
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Dieses Buch ist eine an der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt
angenommene Dissertation

Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras
unter Verwendung des Fotos »Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück
beim Himmler-Besuch in Ravensbrück«, 1940/41, SS-Propagandaalbum
»F.K.L.R.«, Fotograf/in unbekannt; © Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück,
Foto Nr.1622.

Satz aus der Minion Pro von Dörlemann Satz, Lemförde
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-86854-316-2
1. Auflage März 2018